

6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung**1. Wurde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt?**

- ☐ Ja. Legen Sie bitte entsprechende Unterlagen diesem Antrag bei und fahren Sie bitte mit Abschnitt 6.2 fort.
- ☒ Nein. Fahren Sie bitte mit Frage 2. ff. fort.

2. Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder kann vernünftigerweise vorhergesehen werden, dass solche Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung) entstehen?

- ☐ Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden.
- ☒ Nein

3. Liegt entsprechend der Ermittlungshilfe ein Betriebsbereich vor?

- ☒ Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor.
- ☐ Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor.
- ☐ Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der oberen Klasse vor.